

## **Akkreditierungsbericht für den Studiengang B.A. Rehabilitationspädagogik**

### **der Fakultät Rehabilitationswissenschaften der Technischen Universität Dortmund**

03.07.2024

#### **Inhaltsverzeichnis**

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs .....	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs.....	2
2. Kurzprofil des Studiengangs .....	3
2.1 Grunddaten .....	3
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept .....	3
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers .....	3
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre .....	4
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung .....	4
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	4
5.2 Prüfkriterien .....	5
6. Qualitätsbericht.....	6
7. Auflagenerfüllung .....	6

#### ***Präambel***

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs Termine und Ort der Begutachtung

- 12. April 2024
- Online-Format

#### Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Klaus Miesenberger, Institut Integriert Studieren, Johannes Kepler Universität Linz
- Prof. Dr. Dörte Heüveldop, Vizepräsidentin für Studium und Lehre, Soziale Öffnung und Internationales, Hochschule Hannover
- Heike Strototte, Geschäftsfeldleitung Arbeit & Qualifizierung, Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen gGmbH
- Lisa Retkowsky, Studierende der Universität zu Köln

#### Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 23. Mai 2024
- Rektorat am 03. Juli 2024

### 1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 03. Juli 2024:

Das Rektorat beschließt, den Bachelorstudiengang „Rehabilitationspädagogik“ mit einer Auflage zu akkreditieren. Der Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2031.

Auf Grundlage der Peer-Evaluation nach §15 der QM-Ordnung der TU Dortmund beschließt das Rektorat folgende Auflage:

#### Auflage:

Die Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt werden.

Die Frist für die Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate. Darüber hinaus wird die Fakultät gebeten, die Umsetzbarkeit der Empfehlungen der Peers zu prüfen und in der nächsten Peer-Evaluation dazu Stellung zu beziehen.

### 1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs

<b>Bachelor Rehabilitationspädagogik</b>	
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2011 – 30.09.2016
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2016 – 30.09.2023
Interne Akkreditierung	01.10.2023 – 30.09.2031

## 2. Kurzprofil der Studiengänge

### 2.1 Grunddaten

Studiengang	Rehabilitationspädagogik
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2011

### 2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept

Der sechs-semestrige Bachelorstudiengang Rehabilitationswissenschaften umfasst insgesamt vier Modulfamilien: Grundlagenmodule, Vertiefungsmodule, Module der individuellen Profilbildung (IP-Module) und Module des Projektstudiums. Die Grundlagenmodule thematisieren allgemeine pädagogische, soziologische und psychologische Grundlagen von Theorie und Praxis der Rehabilitation und Pädagogik bei Behinderung. Fester Bestandteil der Grundlagenmodule ist ein Modul zu empirischen Forschungsmethoden, das für die Rehabilitationswissenschaft relevante qualitative und quantitative Forschungsmethoden vermittelt. Die Anwendung der Forschungsmethoden erfolgt integriert im Projektstudium wie auch in der Bachelorarbeit. Neben den Grundlagenmodulen existieren drei Vertiefungsbereiche, von denen zwei zu wählen sind.

## 3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers konnten sich anhand der differenzierten und professionellen Darstellung ein gutes Bild von dem Studiengang machen und bewerten alle acht Kriterienbereiche als erfüllt. Der Bachelorstudiengang Rehabilitationspädagogik ist ein inhaltlich breit angelegter Studiengang, der in seiner strategischen Ausrichtung wissenschaftliche Forschung und Lehre und Praxis eng miteinander verzahnt. Die Peers haben den Eindruck, dass aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt aufgegriffen werden und somit eine große Praxisorientierung und eine gute Organisation des Studiengangs vorhanden sind. Im Gespräch mit den Lehrenden und den Studierenden ist deutlich geworden, dass es einen sehr guten Austausch zwischen der Studierendenschaft und den Professor\*innen gibt. Insgesamt wurde im Gespräch mit den Studierenden eine positive Grundeinstellung gegenüber ihrem Studium deutlich. Die Fakultät betreibt auch in Bezug auf die sinkenden Einschreibezahlen einen sehr hohen Aufwand und hat dazu eigens eine AG eingerichtet, die für Werbemaßnahmen und eine adäquate Außendarstellung des Studiengangs zuständig ist.

Die Peers sprechen sich ganz klar für eine Reakkreditierung des Studienganges aus.

Die Peers haben an einigen Stellen Entwicklungspotentiale identifiziert und formulieren folgende Empfehlungen:

1. Die Peers empfehlen, dass eine systematischere Auseinandersetzung dahingehend erfolgen sollte, wie eine dauerhafte Supervision der Studiengangstrukturen und Strategien ermöglicht werden kann.
2. Es wird empfohlen, dass ein deutlicherer Fokus auch auf betriebswirtschaftliches Wissen der Studierenden gelegt wird.
3. Es wird empfohlen, dass die Studiengangsdokumente so angepasst werden, dass sie die Inhalte des Studiengangs adäquat abbilden.
4. Die Peers empfehlen, dass der begonnene Weg einer Marketingstrategie weiter verfolgt wird und in verbindlichen Arbeitsaufträgen resultiert.
5. Die Möglichkeit, das Praktikum auch in dem Fall zu splitten, in dem nur noch 6 Wochen abgeleistet werden müssen (bei Anerkennung von 2 Wochen durch ein FSJ), sollte eingeräumt werden.
6. Die Peers empfehlen, dass der Beginn des Projektstudiums zu jedem Semester möglich ist.
7. Die Peers empfehlen zu prüfen, ob für das Praktikum mehr als zwei Wochen anerkannt werden können, wenn zuvor ein FSJ absolviert wurde.
8. Es ist eine größere Verbindlichkeit wünschenswert im Bereich Internationalisierung/Auslandsmobilität hinsichtlich des Mobilitätsfensters. Hier sollte ein entsprechendes Mobilitätsfenster zu jeder Zeit ermöglicht werden.

#### **4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre**

Die SK QSL hat am 23. Mai 2024 über das Votum der Peer-Gruppe beraten und bittet die Fakultät, insbesondere die Empfehlungen 3, 5 und 7 als Anregung mitzunehmen und die Umsetzung dieser fakultätsintern zu diskutieren. Aus Sicht des Gremiums sprechen gute Argumente für eine Umsetzung. Im Rahmen der nächsten Reakkreditierung wird hinsichtlich einer möglichen Umsetzung diese Empfehlungen eine Stellungnahme der Fakultät erwartet.

Die SK QSL beschließt, dem Rektorat zu empfehlen, folgende Auflage auszusprechen: Die Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt werden. Die Empfehlungen der Peers werden zur Kenntnis genommen.

#### **5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung**

##### **5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation**

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die

Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

## **5.2 Prüfkriterien**

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung
2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.
3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

## **6. Qualitätsbericht**

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

## **7. Auflagenerfüllung**

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt ein Jahr und endet am 02. Juli 2025.